

Wie fülle ich den Mittelabruf (Anlage 3) korrekt aus?

Bitte alle grauen Felder - möglichst elektronisch - wie folgt ausfüllen:

1. Laufende Nummer:

Tragen Sie bitte die Nummer „1“ in den ersten Mittelabruf ein.

Falls Sie die bewilligte Summe in mehreren „Raten“ abrufen müssen, weil Sie mehrere Ausgaben tätigen müssen, tragen Sie in den weiteren Mittelabrufen die Nummern 2, 3 usw. ein.

2. Projektnummer:

Diese Nummer finden Sie in Ihrem Zuwendungsvertrag (Seite 2) und Ihrem Finanzierungsplan (Anlage 2 - angeheftet an den Zuwendungsvertrag).

3. Zahlungsempfänger*in (=LZE):

Ihr Vor- und Nachname

4. Bewilligungszeitraum:

Die Angaben zum Bewilligungszeitraum finden Sie in Ihrem Zuwendungsvertrag auf Seite 3 (§2 Bewilligungszeitraum).

5. Bewilligte Fördermittel Gesamt:

Die Angabe zu Ihren bewilligten Fördermitteln finden Sie in Ihrem Zuwendungsvertrag auf Seite 3 (§ 3 Finanzierungsart und Höhe der Zuwendung) und zusätzlich in der Anlage 2, angeheftet an den Zuwendungsvertrag (bewilligte Summe ist gelb markiert).

6. Bereits verausgabter Betrag (A):

*Beim 1. Mittelabruf: 0,00 €, außer, Sie sind bereits in Vorleistung gegangen und haben Ausgaben innerhalb des Bewilligungszeitraumen aber vor diesem Mittelabruf getätigt

*Bei jedem folgenden Mittelabruf: geben Sie die Summe der bereits getätigten Ausgaben ein.

7. Ausgaben in den nächsten 6 Wochen (B):

Hier tragen Sie ausschließlich den Betrag ein, den Sie auch innerhalb von 6 Wochen nach Eingang auf Ihrem Konto ausgeben werden

*In der Regel werden Sie Ihre gesamten bewilligten Fördermittel mit dem ersten Mittelabruf abrufen. Wenn allerdings ein Teil der Ausgaben erst später im Bewilligungszeitraum anfallen, so müssen Sie diese auch erst zu diesem Zeitpunkt abrufen, sodass Sie sich an die Verausgabungs-Frist von 6 Wochen halten können.

8. Bereits erhaltene Fördermittel (C):

*Beim 1. Mittelabruf also 0,00 €

*Bei jedem folgenden Mittelabruf bitte die bereits erhaltene Summe eingeben

9. Betrag der Mittelanforderung (A+B-C)

Hier tragen Sie den Betrag ein, den Sie mit diesem Mittelabruf anfordern. Also das, was



Die Bauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Sie innerhalb von 6 Wochen nach Eingang auf Ihrem Konto ausgeben werden. Werden zu einem späteren Zeitpunkt weitere Zahlungen fällig, so müssen Sie diese Mittel auch erst zu diesem späteren Zeitpunkt abrufen. Achten Sie darauf, den bewilligten Höchstbetrag nicht zu überschreiten!

10. IBAN und Name der Bank

Ihre IBAN-Nummer besteht aus DE + 20 Ziffern

Bitte denken Sie daran, das Formular zu unterschreiben.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

BBK-Bundesverband

Projektbüro NEUSTART für Bildende Künstlerinnen und Künstler

Bürozeiten: Mo.-Fr. 9–15 Uhr

Tel: 030 20619696